

**11142/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 06.06.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 5. Juni 2012

Geschäftszahl:  
BMWFJ-10.101/0162-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11332/J betreffend „die geplante Einführung eines Coaching-Programms für Lehrlinge“, welche die Abgeordneten Mathias Venier, Kolleginnen und Kollegen am 10. April 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Die Zahl der Lehrvertragsauflösungen betrug im Jahr 2011 gemäß Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich:

<b>Lehrvertragsauflösungen</b>	
unbekannt	2594
einvernehmliche Lösung	4815
Lösung durch den Lehrberechtigten	1476
Lösung durch den Lehrling	5237
Lösung während der Probezeit	6161
Betriebsübernahme	3
Lehre nicht angetreten	229

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

<b>Lehrvertragsauflösungen</b>	
Auflösung während/durch Karenz	1
Ausbildungsübertritt §15a durch den Lehrberechtigten	43
Ausbildungsübertritt §15a durch den Lehrling	12
Lehrvertragsänderung - Betriebsübergang	333
Lehrvertragsänderung - Firmenumgründung	84
Lehrvertragsänderung	1385
Gesamtergebnis	22373

Ziel des Coaching-Programms ist es, die Zahl der Lehrvertragslösungen, die nicht rein formal bedingt sind (Betriebsübergänge, Umgründungen), mittelfristig deutlich zu reduzieren.

#### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Das Projekt wird federführend von der zuständigen Organisationseinheit im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend betreut.

#### **Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:**

Derzeit werden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Betrauung der Coaches und Berater bzw. Coaching- und Beratungseinrichtungen, als auch die inhaltlichen Kriterien für das Anforderungsprofil und die Tätigkeit ausgearbeitet, sodass das Verhältnis Coach-Lehrling noch nicht feststeht. Die Kriterien werden in einem Projektbeirat diskutiert und beschlossen. In diesem sind das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, die Wirtschaftskammer Österreich, die Bundesarbeitskammer, das Arbeitsmarktservice Österreich sowie das Bundessozialamt vertreten.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Für das laufende Jahr stehen bis zu € 3 Mio. gemäß § 13e IESG aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Verfügung.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Das Projekt soll, bevor es österreichweit zum Einsatz kommen kann, als Pilotprojekt getestet werden, um möglichst effizient und effektiv zum Einsatz zu kommen. Die Auswahl der Bundesländer erfolgte aufgrund des besonderen Bedarfs im urbanen Raum und, um ein ausgewogenes Ost-West-Verhältnis zu gewährleisten.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Im Juni 2012 findet im Rahmen des Bundes-Berufsausbildungsbeirats eine Klausur der Sozialpartner zu dieser Frage statt. Dabei soll ein "Monitoring-System" besprochen werden, das sich an verschiedenen Kriterien wie Erfolg bei Lehrabschlussprüfungen, Drop-Out Quote u.ä. orientiert. Ziel ist es, die betroffenen Unternehmen in der Folge zielgerichtet unterstützen zu können.